

Richtlinie

Präambel

Personen geraten ohne eigenes Verschulden in ausweglose finanzielle Situationen. Staatliche Stellen sind oft zu einer schnellen, unbürokratischen Linderung der schlimmsten Folgen nicht in der Lage. Aus diesem Grund hat der Verein „För Mönkeberg e. V.“ den Fond „FÖRdeHilfswerk“ ins Leben gerufen.

Wer kann Hilfe beantragen?

Anträge können grundsätzlich Personen mit Wohnsitz in Mönkeberg und Umgebung stellen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist (§ 53 Nr. 2 Abgabenordnung). Insbesondere förderungswürdig sind:

- Familien und allein Erziehende mit einem und mehr Kindern *)
- Geflüchtete Familien aus Kriegs- und Krisengebieten *)
- Alleinstehende Senioren*innen

*) Das Alter der Kinder sollte nicht über 18 Jahren liegen.

Was sind Fördervoraussetzungen?

Hilfe erhalten Personen, die sich in einer unverschuldeten, nahezu ausweglosen wirtschaftlichen Not-situation befinden - hervorgerufen durch

- Todesfälle innerhalb der Familie
- andauernde Arbeitslosigkeit der Eltern
- drohende Obdachlosigkeit
- Unfall, schwere Krankheiten
- Flucht und Vertreibung aus Kriegs- und Krisengebieten

Außerdem muss gewährleistet sein, dass

- die hilfeschenden Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sind, selbst zur Problemlösung beizutragen,
- das (Familien-)Einkommen grundsätzlich unter der Bezügeobergrenze gemäß § 53 Nr. 2 Abgabenordnung liegt.

Wie wird geholfen?

Die Unterstützung durch den Verein „För Mönkeberg e. V.“ orientiert sich an den Bedürfnissen der antragstellenden Personen und kommt diesen unmittelbar zugute. Die Unterstützung bezieht sich vorrangig auf notwendige Anschaffungen von Versorgungs- und Ausstattungsgütern.

Der Vorstand des Vereins entscheidet über die Einzelfallhilfen aus dem Fond „FÖRdeHilfswerk“ nach schriftlicher Anhörung der Vereinsmitglieder. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Fond besteht nicht.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.05.2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mönkeberg, 13.05.2022

gez. Ulrich Hehenkamp, 1. Vorsitzender